

## Inhaltsübersicht

Der erste Teil des Buches gibt einen Überblick über die Voraussetzungen für den Schutz von Designleistungen. Der zweite Teil enthält eine Zusammenstellung von Gerichtsentscheidungen, die sich mit der urheberrechtlichen, geschmacksmusterrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Schutzfähigkeit einzelner kreativer Leistungen befassen. Der dritte Teil dokumentiert die Rechtsprechung zum Designschutz in verschiedenen Tabellen, die dem Leser einen raschen Zugriff auf die jeweils gesuchte Entscheidung ermöglichen.

## Gesetzlicher Schutz kreativer Leistungen

URHEBERRECHTLICHER SCHUTZ  
SCHUTZ ALS MARKE  
GESCHMACKSMUSTERSCHUTZ  
WETTBEWERBSRECHTLICHER LEISTUNGSSCHUTZ

## Fallsammlung

FREIE KUNST  
KOMMUNIKATIONSDESIGN  
FIGUREN  
PRODUKTDESIGN

## Dokumentation der Rechtsprechung

Faxbestellung 0211 / 40 78 01

Ich bestelle \_\_\_\_\_

Exemplare

### Designschutz

Fallsammlung zum Schutz  
kreativer Leistungen

704 Seiten, ca. 230 meist farbige Abb.  
Format 17 x 24 cm, Paperback,  
86,- Euro  
ISBN 3-934482-05-8

\_\_\_\_\_  
Name/Firma

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon/Telefax

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Pyramide Verlag e. K.  
Kreuzbergstraße 1  
D-40489 Düsseldorf  
Telefon 02 11/4 05 65 64  
Telefax 02 11/40 78 01  
E-Mail [Info@pyramideverlag.de](mailto:Info@pyramideverlag.de)  
Internet [www.pyramideverlag.de](http://www.pyramideverlag.de)

## Designschutz auf einen Blick!

Gerichtsentscheidungen zum Schutz  
kreativer Leistungen

Mit einer Einführung zu den gesetzlichen  
Schutzvoraussetzungen



Eine unentbehrliche Arbeitshilfe  
für Juristen

Ein wichtiges Nachschlagewerk  
für Designer

## Rechtsprechung zum Designschutz

**Designschutz** erläutert einleitend die Schutzkriterien des Urheberrechts, des Geschmacksmusterrechts, des Wettbewerbsrechts und der dreidimensionalen Marke. Die Autorin geht außerdem auf das Verhältnis der verschiedenen Schutzinstrumentarien und aktuelle Reformbestrebungen ein.

„Herzstück“ des Buches ist eine Fallsammlung mit Auszügen aus mehr als 330 teilweise noch unveröffentlichten Gerichtsentscheidungen zum Designschutz. Zahlreiche Urteilsauszüge werden durch Bilddokumente ergänzt, die das Objekt des jeweiligen Rechtsstreits zeigen und so ein besseres Verständnis der Entscheidungsgründe ermöglichen.

Vervollständigt wird die Fallsammlung durch tabellarische Übersichten, in denen alle Entscheidungen nach verschiedenen Ordnungsgesichtspunkten aufgelistet und mit Kurzinformationen zu Fundstellen, Entscheidungsergebnissen und jeweils behandelter Designleistung versehen sind.

### Nachschlagewerk für die Praxis

**Designschutz** ist ein Nachschlagewerk, das sowohl die mit dem Designrecht befassten Juristen als auch Designer bei der Beurteilung der Schutzfähigkeit kreativer Leistungen unterstützt.

### Die Autorin

ist Rechtsanwältin in Dortmund mit den Tätigkeitsschwerpunkten Urheberrecht, gewerblicher Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht. Sie hat bereits mehrere Bücher zum Designrecht publiziert und ist Mitautorin eines Standardwerks zur Urheberrechtsreform 2002.

Fundstelle bzw. Hinweis auf fehlende Veröffentlichung

Ergebnis der Prüfung von Schutzvoraussetzungen  
positives Ergebnis +  
negatives Ergebnis -  
Zurückweisung an Untergericht bzw. Ergebnis offen gelassen ●

### Entscheidungen in Wort und Bild

Die klare Gliederung der Informationen und verschiedene optische Hilfen erleichtern die Orientierung. Das wesentliche Ergebnis der Entscheidungen lässt sich auf einen Blick erfassen. Zahlreiche Urteile werden durch Bilddokumente ergänzt. Die Bilder verdeutlichen, um welche Designleistung es jeweils geht.

556

PROKUTDESIGN  
Spezifische Produkte: Handtuchzubehör

Entscheidendes Gericht  
**Geschirrtuch- und Notizrollenhalter**  
OLG Köln

Kurzbezeichnung des Streitgegenstandes (der Designleistung)


Datum der Verkündung  
Urteil vom 12. April 2002, 6 U 223/00

Aktenzeichen  
unveröffentlicht

Urteilsgründe in Schlagworten  
- Geschmacksmusterrecht (Notizrollenhalter)  
- Wettbewerbsrecht (Notizrollenhalter)  
+ Wettbewerbsrecht (Geschirrtuchhalter)

Beschreibung der Designleistung  
*sehr eigenwillige, schlicht und formschön anmutende Gestaltung / vielfältige abweichende Gestaltungsmöglichkeiten trotz Rückgriff auf gemeinfreien Klemmschlitz / kein Schutz wegen Verwendung des lediglich einem anhaltenden Modetrend entsprechenden Materials Edelstahl / keine Steigerung geringer wettbewerblischer Eigenart durch hohe Umsatzzahlen und eine dadurch erhöhte Verkehrsbekanntheit / technisch vorgegebene ungefähre Größe des Notizrollen-Halters*

Beginn Urteilsauszug



Aus mattpoliertem Edelstahl gefertigte Geschirrtuch-Halter (oben) und Notizrollen-Halter (unten).

[...] wertet der Senat mit dem Landgericht die von der Klägerin vertriebenen Handtuchhalter [...] als Erzeugnis von wettbewerblischer Eigenart [...]. Während nämlich Geschirrtücher normalerweise entweder dadurch „aufgehängt“ werden, dass der Benutzer sie über eine Halterung oder aber mittels einer am Ende des Geschirrtuchs befindlichen Schlaufe über einen Haken hängt, hat die Klägerin für ihren Geschirrtuch-Halter zunächst eine sehr eigenwillige, schlicht und formschöne anmutende Gestaltung gewählt, indem sie eine rechteckige Grundplatte bestimmter Größe verwendet und die Vorderseite ihres Handtuch-Halters derart nach außen gewölbt hat, dass sie in etwa an das Format eines Löschkissens erinnert, und auf der Vorderseite ihres Halters eine tropfenförmige Erweiterung angebracht hat, die es ermöglicht, das Handtuch in den aus mattpoliertem Edelstahl gefertigten Handtuch-Halter einzuhängen. Das Produkt der Klägerin ist in designerischer Hinsicht besonders gelungen und hebt sich [...] deutlich von allen anderen im Markt befindlichen Geschirrtuch-Haltern ab. Das folgt zum einen aus dem von den Parteien präsentierten wettbewerblischen Umfeld. Hier hat das Landgericht mit zutreffenden Erwägungen ausgeführt,

Bildliche Dokumentation des Streitgegenstandes